



Zellberg, am 07. März 2019

Aktenzeichen: BA 9/2019
Betreff: Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme
Betrifft: Spitaler Gerhard, Zellberg 200, 6277 Zellberg

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Mit Eingabe vom 25. Februar 2019 hat/haben

Herr Spitaler Gerhard, Zellberg 200, 6277 Zellberg, bei der Gemeinde Zellberg um die baurechtliche Bewilligung für den

Abbruch und Neubau Mistlager samt Überdachung auf
Grundparzelle 1239 in EZ 90034 der KG 87125 Zellberg angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 TBO 2018 zuletzt geändert LGBl. Nr. 28/2018 zurückweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Da es sich um eine Änderung eines bereits bewilligten Bauvorhabens handelt wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Herrn Ing. Luxner Martin:

Die Überprüfung der Planunterlagen ergab eine Konformität der gesetzlichen Bestimmungen gem. TROG und TBO und kann nach Vorlage des TBO § 31 Lageplan als verkürztes Genehmigungsverfahren bewilligt werden. Vor Bescheiderlassung müssen noch einige Parameter (Auflagen) angefügt werden.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben **keine** mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs.3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen **vierzehn Tage ab Zustellung dieser Verständigung** in den im Gemeindeamt Zellberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Der Bürgermeister:



Fankhauser Andreas

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes Zellberg
vom 07. März 2019 bis 22. März 2019
Der Bürgermeister:

